

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0084/2015
Amt/Aktenzeichen 31/	Datum 15.01.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	04.02.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1632/2014, CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt hier: Parken auf Bürgersteigen und Grundstückszufahrten außerhalb der Gehwege
Mainz, 23.01.2015  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die Parksituation in der Oberstadt hat sich im Bereich des Rosengartens mit Einführung des Bewohnerparkens aus Sicht der Verkehrsüberwachung grundlegend entspannt. Ausgeschildert ist mit Zonehalteverbot von 7-20 Uhr, Bewohner mit Ausweis frei, ansonsten Parken mit Parkscheibe für 1,5 Stunden erlaubt. Diese Regelung gilt jedoch nur für die Straße. Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten sowie Ausweichflächen für den fließenden Verkehr vorhanden. Die Fahrzeuge der Inhaber von Bewohnerausweisen können zusätzlich auf der Straße vor der eigenen Grundstückseinfahrt/-ausfahrt legal stehen.

Das Verbot des Gehwegparkens, auch im Bereich der Grundstückszufahrten, das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Straßenbegleitgrün, sowie die Änderung im Zuge der Einführung des Bewohnerparkens (Ausweispflicht bzw. Parkscheibenregelung) wurde wie in allen anderen Bewohnerparkgebieten auch mit Beginn zum 01.04.2011 durch mehrfache Verteilaktionen von Hinweiszetteln (freundlich Aktionen) an den abgestellten Fahrzeugen erläutert.

Zusätzlich wurden in der Einführungsphase erstmalig erteilte Verwarnungen im Rahmen der Anhörung, bei entsprechenden Eingaben, mit einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld geahndet.

Eine andere Handhabung wäre nicht im Sinne des Bewohnerparkens, weil illegale Dauerparker ohne Ausweis auf dem Gehweg bzw. im Bereich des Straßengleitgrüns zu dulden wären, während gleichzeitig Fahrzeug, die ohne Parkscheibe daneben auf der Straße parken, zu verwarnen wären. Dies wäre nicht zielführend und aus Gründen der Rechtssicherheit auch nicht vertretbar.

Dazu sollte zum Schutz der Bäume der durchwurzelte Straßenbegleitgrünstreifen zwischen den Bäumen von Autos frei gehalten werden. Die mechanischen Auflasten durch Fahrzeuge verursachen Schäden am Wurzelgeflecht der Bäume, was die Versorgung einschränkt und die Gefahr von Pilzinfektionen durch gebrochene Wurzeln mit sich bringt. Zusätzliche Schädigungen entstehen durch Schadstoffeinträge wie Öle und Abriebstoffe.